	Flyer **Verrechnungsansätze**	Seerettungsdienst Horgen Oberrieden, Thalwil, Herrliberg	
		Version	5.6.2022

Was	**Kosten**
Einsatzboot	150.- / h
Mannschaft * bei Alarmfahrt	60.- / Crewmitglied / h
Mannschaft * bei geplanter Dienstleistung	45.- / Crewmitglied / h
Motorpumpe, Generator, Hebesäcke	50.-- / h
Material (Belegleinen, Schäkel, etc.)	zu Selbstkosten

* Mindestcrew 3 Personen

Die Verrechnung erfolgt viertelstündlich auf Basis der Daten vom jeweiligen Einsatz Rapport und wird vom Obmann für die Verrechnung freigegeben. Die Rechnungserstellung sowie der Postversand erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Horgen.

Besondere Bestimmungen / Haftungsausschluss

Die Erledigung der dringlichen, gesetzlichen Aufgaben des Seerettungsdienstes hat jederzeit uneingeschränkten Vorrang. Die Schadenersatzpflicht des Seerettungsdienstes aufgrund eines diesbezüglichen Widerrufs des Auftrags zur Unzeit bzw. eines Rücktrittes vom Werkvertrag wird ausdrücklich wegbedungen. Der Seerettungsdienst hat in diesen Fällen Anspruch auf volle Schadloshaltung.

Der Seerettungsdienst haftet für keinerlei Schäden, die beim Abschleppen von Wasserfahrzeugen entstehen.

Verrechnungsgrundlage gem. Reglement:

Das Bergen und Überführen von Schiffen und deren Ausrüstung sowie das Entfernen festgefahrener, gestrandeter, betriebsuntauglicher Schiffe, Gegenstände oder andere Hilfeleistungen wie das Abschleppen oder Starthilfe bei Motorpannen, Hilfe bei havarierten Takelagen, usw., werden nach Aufwand verrechnet.

Gemäss Art. 29. der interkantonalen Vereinbarung über die Schiffahrt auf dem Zürichsee und dem Walensee (747.2), werden aus Seenot geretteten Personen in der Regel keine Kosten auferlegt, sofern sie die Vorschriften über die Schiffahrt beachtet und den Anordnungen der Seepolizei und des Seerettungsdienstes Folge geleistet haben.

Wir erweiteren SRD-intern:
Der Seenot gleichgestellt ist eine Situation, bei der ohne fremde Hilfe innert einer Frist von ca. 1h Seenot entstehen könnte.

Ebenfalls bleibt der Transport erschöpfter Seebenützer ans nächste Ufer resp. in den nächsten Hafen sowie die Rettung von Tieren ohne Kostenfolge.

Definition Seenot:
***Seenot** ist eine Situation, in der unmittelbare und ohne fremde Hilfe unabwendbare Gefahr für die Gesundheit oder das Leben **von Besatzung oder Passagieren** eines Wasserfahrzeugs droht.*